



Liebe VLF-Mitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren!

Für manche mag es im letzten Rundschreiben eine kühne Prognose gewesen sein: Der 15. Mai ist vorbei und die Mehrfachantragstellung hat schlussendlich doch noch geklappt. Zwar war manchmal etwas Geduld gefragt, aber schließlich konnte doch jeder noch seinen Antrag rechtzeitig, vollständig und falls gewünscht, persönlich abgeben. Über 72 % der Antragsteller im Dienstgebiet des Amtes haben die vielen Vorteile der elektronischen Antragstellung genutzt, auch wenn es in diesem Jahr wegen der vielen Neuerungen und der EDV-Umstellungen nicht immer ganz so schnell ging. Vielen Dank an dieser Stelle allen, die zu einer erfolgreichen Antragstellung beigetragen haben. Allerdings: bis zur vorgesehenen Auszahlung im Dezember gibt es für die Verwaltung noch einiges zu tun und auch die eine oder andere Rückfrage beim Antragsteller wird nicht ausbleiben...

Ausführlichen Raum nimmt in diesem Heft die Teilzeitschule der Abteilung Hauswirtschaft ein. Im Herbst will sie mit einem neuen Semester beginnen und hierfür machen wir als Kreisverband auch kräftig Werbung. Nach Meinung vieler Fachleute wird die Bedeutung der Hauswirtschaft zukünftig noch mehr zunehmen. Das ergibt sich zum einen aus der immer älter werdenden Gesellschaft mit entsprechendem Dienstleistungsbedarf, zum anderen stellen wir fest, dass immer weniger Frauen (und auch Männer) hierzu Kenntnisse aus der allgemeinen Bildung haben.

Interessanterweise hat aber auch der Anteil der nichtlandwirtschaftlichen Schülerinnen in den letzten Jahren in der Teilzeitschule zugenommen. Gerade aber durch die Teilzeitform lassen sich landwirtschaftlicher Betrieb und Schulbesuch, auch in gut ausgelasteten Betrieben, gut organisieren. Bitte helfen Sie mit, den eigenen Nachwuchs für die Schule und Themen wie Hauswirtschaft und Ernährung zu begeistern!

Es grüßen Sie recht herzlich und wünschen weiterhin alles Gute

Reiner Wittmann
1. Vorsitzender

Sabrina Schwemlein
Vorsitzende der Frauengruppe

Guido Winter
Geschäftsführer

Herausgeber:

Verband für landwirtschaftliche Fachbildung Kronach
Organisation für Aus- und Fortbildung in der Landwirtschaft

Kulmbacher Str. 44, 96317 Kronach, ☎ 09261/6044-0, Fax: 09261/6044-777
E-mail: poststelle@aelf-ku.bayern.de
Geschäftsführer: LLD Guido Winter

Aktuelles aus dem Verband

Familienwanderung am Sonntag, 21. Juni 2015 mit Führung Heunischenburg

Unsere Familienwanderung führt uns in diesem Jahr von der Heunischenburg nach Seelach. Treffpunkt ist um 10.00 Uhr an der Heunischenburg (Nähe Lindlein von der Burg). Geplant ist zunächst eine qualifizierte Führung durch Herrn Graf und anschließend eine Wanderung zum Direktvermarkter Michael Porzelt, Seelach, und dortigen Mittagessen. Von hier aus geht es wieder zurück zum Ausgangspunkt.

Herzliche Geburtstagsgrüße

übermittelt der Verband allen Verbandsmitgliedern, die vor kurzem einen runden Geburtstag feiern konnten:

Zum 90. Geburtstag:	Manfred Freiherr von Künsberg, Alte Poststraße 5, Küps
Zum 85. Geburtstag:	Herrn Edwin Wagner, Valentin-Fischer-Str. 1, Küps
Zum 80. Geburtstag:	Herrn Zürl Richard, Berggasse 4, Schneckenlohe Werner Schlegel, Steinbach/Haide 44, Ludwigsstadt Arthur Drechsler, Wildenberg 7, Weißenbrunn
Zum 75. Geburtstag:	Frau Hildegard Heller, Grün 3, Weißenbrunn Herrn Reinhold Vießmann, Gössersdorf 21, Weißenbrunn Herrn Adolf Bauer, Valentin-Fischer-Str. 2, Küps Herrn Gerhard Siegelin, Tiefenklein 11, Küps Herrn Albin Gareis, Neuengrün 3, Wallenfels Herrn Manfred Schubert, Höfles 1, Kronach
Zum 70. Geburtstag	Frau Ulla Beetz, Kreuzgrabenweg 20, Oberlangenstadt Frau Monika Fischer, Frankenstraße 36, Küps Frau Hedwig Wich, Dörfles 16, Kronach
Zum 65. Geburtstag	Herrn Josef Nickel, Eila 2, Pressig Herrn Werner Backer, Großvichtach 25, Marktrodach Herrn Roland Bauer Am Lindenplatz 2, Tiefenklein Herrn Bruno Fischer, Birnbaum 65, Steinwiesen

VLF-Bezirksversammlung in Bamberg

Die diesjährige VLF-Bezirksversammlung findet am Sonntag, 05.07.2015 in Bamberg gemeinsam mit der 110-Jahres-Feier des Kreisverbands Bamberg in den „Harmonie-Sälen“ statt. Das Programm wird bereits am Vormittag beginnen. Als Festredner konnte der neue Amtschef des Landwirtschaftsministeriums,

Ministerialdirektor Hubert Bittlmayer, gewonnen werden. Nähere Informationen lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor und können zu gegebener Zeit bei der Vorstandschaft erfragt werden. Es wäre schön, wenn eine Delegation aus Kronach den Kreisverband bei der Bezirksversammlung vertreten würde.

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten teilt mit Änderungen nach Abgabe des Mehrfachtantrags (MFA) 2015 beim Flächenumfang und der Nutzung

Grundsätzlich trägt der Antragsteller die Verantwortung für die im Flächen- und Nutzungsnachweis (FNN) angegebenen Flächengrößen und Nutzungen. Treten nach der Abgabe des MFA Änderungen ein, sind diese dem AELF Kulmbach umgehend mitzuteilen, da entsprechende Korrekturen nur noch bis zur Ankündigung einer Vor-Ort-Kontrolle berücksichtigt werden können.

Bis zum 1. Juni 2015 können zum MFA noch einzelne Flächen oder eingetretene Nutzungsänderungen ohne Prämienverluste schriftlich nachgemeldet werden. Bei Änderungen nach dem 1. Juni bis zum 9. Juni 2015 wird die Prämie bei den nachgemeldeten Flächen je Arbeitstag um 1 % gekürzt.

Nutzungsänderungen nach dem 9. Juni 2015 sind verfristet und dürfen grundsätzlich zu keiner Prämienhöhung führen. Sie können sich nicht nur auf die Auszahlung, sondern auch auf die Verpflichtungen bei der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten (AGZ) und den Agrarumweltmaßnahmen (KULAP und VNP/EA) auswirken (z. B. Angabe von Triticale in Flächennachweis und Nutzung als GPS, oder Stilllegung (nur bei NC 591/592) beantragt aber dann Futternutzung wegen Futterknappheit). Jede Änderung gegenüber der im Flächennachweis des Mehrfachtantrages beantragten Nutzung muss deshalb unverzüglich dem AELF Kulmbach schriftlich mitgeteilt werden.

Vorübergehende nichtlandwirtschaftliche Nutzung einer Fläche

Bei einer vorübergehenden, kurzfristigen, nichtlandwirtschaftlichen Nutzung bleibt unter bestimmten Voraussetzungen die Beihilfefähigkeit der betroffenen Fläche erhalten (z. B. kurzfristige Nutzung der Fläche als Parkplatz bzw. Zeltplatz für Festveranstaltungen). Die vorübergehende, nichtlandwirtschaftliche Nutzung muss spätestens 3 Tage vor Beginn mit dem dafür vorgesehenem Formblatt beim AELF Kulmbach gemeldet werden.

Falls eine beantragte Fläche nach Abgabe des Mehrfachtantrags im Jahr 2015 nicht nur kurzfristig, sondern dauerhaft nicht mehr landwirtschaftlich nutzbar ist (z. B. Straßenbau, Bau einer Photovoltaikanlage, Aufforstung, Wegebau, Flächenversiegelung, usw.), liegt keine ganzjährige Beihilfefähigkeit vor. Diese Fläche kann zumindest nicht mehr für die Zuweisung der Zahlungsansprüche, zur Beantragung der Betriebsprämie und bei der Auszahlung der Agrarumweltmaßnahmen (KULAP und dem Vertragsnaturschutzprogramm/Erschwernisausgleich) berücksichtigt werden. Dies ist auch dann der Fall, falls die Ernte auf der Fläche bereits erfolgte. Sollte eine derartige Fläche bei einer

Kontrolle vorgefunden werden und keine Meldung des Antragstellers am AELF vorliegen, muss eine sanktionsrelevante Abweichung erfasst werden. Bei solchen Flächen ist deshalb eine rechtzeitige Meldung, vor Verlust der landwirtschaftlichen Nutzbarkeit, beim AELF erforderlich.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Stillegung ist nicht gleich Stillegung

Das Greening hat eine Reihe weiterer Stillegungsformen hervorgebracht. Neben den geläufigen, bisherigen Stillegungsformen mit den NC 591, 592 gibt es im Sinne der ökologischen Vorrangflächen (ÖVF), die Brachen ohne Erzeugung (NC 062), den Feldrand (NC 058), den Streifen am Waldrand (NC 054) und die Pufferstreifen an Gewässerläufen (NC 056 und NC 057). Alle Stillegungsformen haben teilweise Gemeinsamkeiten, unterscheiden sich aber in einzelnen Punkten wesentlich. So ist z. B. bei den Stillegungsformen im Sinne einer ökologischen Vorrangfläche die gezielte Begrünung mit einer zur Produktion dienenden Kultur in Reinsaat (z.B. Wintergetreide-Reinsaat) nicht zulässig. Genauso können ÖVF-Stillegungen während des Jahres nicht ohne weiteres wieder in Produktion genommen oder z. B. bei einer Trockenheit zu Futterzwecken umgewidmet werden.

Die Verpflichtungen zu den einzelnen Stillegungsformen sind recht ausführlich im Merkblatt zum Mehrfachantrag 2015 sowie in der Cross-Compliance-Broschüre 2015 beschrieben.

Zulässige Arten zum ÖVF-Zwischenfruchtanbau oder -gründecke

Beim ÖVF-Zwischenfruchtanbau müssen in Mischung mindesten 2 Arten angebaut werden. Bei der Grasuntermischung ist eine Art ausreichend. Klegräser sind nicht zulässig.

Die zulässigen Arten für den ÖVF-Zwischenfruchtanbau oder der ÖVF-Gründecke sind in der Broschüre „Umsetzung der EU-Agrarreform in Deutschland“, die jeder Antragsteller mit den Unterlagen zum MFA 2015 erhalten hat, auf den Seiten 110 bis 112 gelistet.

Wildlebensraumberater im Einsatz

"Lebensräume verbessern – Wildtiere fördern – Menschen und Natur verbinden" lautet das Motto der Wildlebensraumberatung in Bayern. Um die Aufgaben der Wildlebensraumberatung optimal umzusetzen, wurde in jedem Regierungsbezirk ein zusätzlicher Berater an den Fachzentren Agrarökologie (L3.2) für den Projektzeitraum von zwei Jahren installiert. Für Oberfranken ist seit 01. März 2015 Herr Matej Mezovsky am AELF Coburg, Außenstelle Staffelstein tätig. Seine Hauptaufgabe ist es, Landwirte, Jäger und Jagdgenossen hinsichtlich Maßnahmen zu beraten, die Lebensräume für heimische Wildtiere wie Feldhasen, Rebhühner, Rehe, Wildvögel bis hin zu nützlichen Insekten schaffen oder aufwerten oder sichern sollen. Es handelt sich stets um freiwillige Maßnahmen, die z.B. über das

AUM-Programm (KULAP und VNP) gefördert werden können. Sie erreichen ihn unter der Telefonnummer 09573 332-32

Feldtag an der Sorten-Demonstrationsanlage in Lopp

Auch in dieser Saison finden wieder Führungen im Rahmen eines Feldtags durch die Sorten-Demonstrationsanlage in Lopp statt. Der Erzeugerring Oberfranken hat in Zusammenarbeit mit dem Betrieb Gerhard Friedlein interessante Sortendemonstrationsflächen angelegt.

Treffpunkt ist am Mittwoch, den 08. Juli 2015, an der Straße Lopp - Bechtelsreuth (Kastanienbaum). Die Führungen durch Personal von LKP und AELF beginnen jeweils um 13.00 Uhr bzw. um 19.00 Uhr.

Außerdem wird der Maschinen- und Betriebshilfsring Kulmbach eine Vorführung zum Thema „Mulchen von Maisstoppeln“ anbieten sowie Informationen zum Umrüsten von Fahrzeugen auf LED-Scheinwerfer und zur Straßenreinigungstechnik geben.

Beruhigungs- und Schmerzmittel beim Enthornen - CC-relevant ab 2015

Kälber dürfen nur bis zum 41. Lebenstag ohne Betäubung enthornt werden. Dabei muss der Landwirt jedoch Beruhigungsmittel (Sedation) und Schmerzmittel verabreichen. Die Mittelanwendung ist im Bestandsbuch genau zu dokumentieren. Diese Vorgehensweise des Enthornens ist in die CC-Broschüre 2015 (Seite 64) aufgenommen worden. Ein Verstoß führt zu Prämienkürzungen. Über die Eintragung im Bestandsbuch kann die Anwendung nachvollzogen werden. Auf der Homepage des TGD unter: www.tgd-bayern.de/index.php/download/allgemein kann ein Film zum richtigen Veröden der Hornanlagen angesehen werden.

Den Studierenden über die Schulter geschaut

Landwirtschaftsschule Abteilung Hauswirtschaft startet im Herbst

Wie bekomme ich den Beruf und die Familie unter einen Hut? Wie kann ich den Haushalt gut führen und trotzdem noch Zeit für mich haben? Wie ernähre ich mich und meine Familie gesund? Wie behalte ich meine Finanzen im Griff? Die Studierenden der Landwirtschaftsschule Abteilung Hauswirtschaft wissen, wie es geht!

Am 20. April konnten interessierte Bürgerinnen und Bürger den Hauswirtschaftsschülerinnen am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über die Schulter schauen und sehen, was sie in den letzten Monaten gelernt haben. Ob Kranz binden, Tisch decken, nähen, bügeln oder kochen - Hauswirtschaft macht das Leben schöner und fördert nachhaltiges Handeln. Hauswirtschaft bietet aber auch vielfältige und attraktive Berufsmöglichkeiten. Berufe der Hauswirtschaft bieten Vorzüge wie selbständiges und kreatives Arbeiten und Gestalten. Es sind Berufe, die Verantwortungsbereitschaft, Kommunikation und Einfühlungsvermögen erfordern und damit eine große Bedeutung für unsere Gesellschaft haben.



Susanne Müller und Waltraud Völk haben in der Teilzeitschule Hauswirtschaft gelernt wie man einen Kranz bindet

Wer besucht die Landwirtschaftsschule Abteilung Hauswirtschaft und drückt neben dem Beruf nochmal die Schulbank? Früher waren es häufig junge Bäuerinnen, die auf einen landwirtschaftlichen Betrieb eingehiratet haben. Da galt es meist eine größere Familie zu versorgen und mit den Herausforderungen in der Landwirtschaft zurechtzukommen. Heute ist die Bandbreite an Ausbildungsberufen vielfältiger, von der Fleischereifachverkäuferin bis hin zur Physiotherapeutin ist alles dabei. Manche der Studierenden wollen sich eine neue berufliche Perspektive schaffen, andere wollen einfach ihren Haushalt optimieren, sich gesünder ernähren oder schmackhafter kochen.

„Wir mussten uns erst wieder ans Lernen gewöhnen, aber ich würde die Schule jederzeit wieder machen“ so Teilzeitstudierende Silke Pöhlmann. „Wir haben viel gelernt, was man im Leben gebrauchen kann und sind dabei richtig zusammengewachsen. Sicherlich war es manchmal anstrengend, aber wir hatten auch immer viel Spaß.“



In der Küche wird nicht nur gekocht – auch Kalkulationen und Präsentationen gehören zum Handwerk der Hauswirtschaft.

Im Oktober 2015 startet an der Landwirtschaftsschule Abteilung Hauswirtschaft des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kulmbach wieder ein neues

Semester. Interessierte sind herzlich eingeladen, sich schon jetzt für den neuen Studiengang zur „Fachkraft für Ernährung und Haushaltsführung“ zu bewerben, da die Studienplätze begrenzt sind. Der Studiengang richtet sich an Personen mit Berufsausbildung außerhalb der Hauswirtschaft. Vermittelt werden praktische Fertigkeiten und Fachwissen in der Hauswirtschaft, im Familien- und im Haushaltsmanagement. Der Studiengang stärkt außerdem die Persönlichkeit und das Auftreten, er fördert unternehmerisches Denken und Handeln. Der Unterricht findet ca. 1,5 Jahre in Teilzeitform statt und kann nebenberuflich besucht werden. Im Rahmen des Unterrichts wird die Ausbildereignung erworben.

Am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten freuen sich Schulleiterin Christine Seemüller-Kohles und Semesterleiterin Tina Langenscheidt über neue Studierende und stehen Ihnen bei Fragen gern zur Verfügung unter der Telefonnummer 09221 5007-332.

Am 02. Juli 2015 findet um 19.30 Uhr am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Trendelstraße 7 in Kulmbach ein Informationsabend statt!

Gesunde essen – ein Leben lang und von Anfang an

Die 4. Bayerischen Ernährungstage in Kulmbach / Kronach

Am 14. Juni 2015 stellt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kulmbach auf dem Tag des offenen Hofes in Effelter einen Teil des neuen Sinnesparcours vor. Schwerpunktthema dieses Jahr ist die Geschmacksbildung und das Essen mit allen Sinnen.

Der Sinnesparcours ist nicht nur für Kinder interessant. An den verschiedenen Entdecker-Stationen können Groß und Klein Lebensmittel sehen, fühlen, hören, riechen und schmecken. Sie ertasten die Beschaffenheit verschiedener Lebensmittel und erleben, wie Wasser mit Kohlensäure am Gaumen kitzelt. So erfahren wir, dass Essen spannend sein kann und Spaß macht – die beste Voraussetzung für einen ausgewogenen Ernährungsstil. Der Sinnesparcours trägt dazu bei, Ernährung interaktiv und spielerisch noch besser zu verstehen.

Nicht nur das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kulmbach beteiligt sich – vom 13. bis 28. Juni sind bayernweit Aktionen geplant: Mit den Ernährungstagen bietet das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) gemeinsam mit dem Kompetenzzentrum für Ernährung (KErn) eine breite Plattform für das Thema Ernährung.

Mehr Informationen unter www.ernaehrungstage.de oder am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kulmbach bei Tina Langenscheidt unter der Telefonnummer 09221 5007-332.

Über die Bayerischen Ernährungstage

Die Bayerischen Ernährungstage finden seit 2011 wechselnd in Kulmbach und in München statt und sind eine Themen-Drehscheibe für Ernährung. In diesem Jahr gibt es nach dem Auftakt mit dem Fachsymposium am 12. Juni in München in ganz Bayern von 13. bis 28. Juni Mitmachaktionen und Informationsveranstaltungen rund um die Themen Kinderernährung und Sensorik: Die 47

Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) in allen sieben Regierungsbezirken einschließlich der acht Fachzentren Ernährung/Gemeinschaftsverpflegung vermitteln frisches Wissen und geben neue Impulse. Kinder zwischen 8 und 12 Jahren können sich auf spannende Vorlesungen bei der Kinder-Uni am 26. und 27. Juni in München freuen. Am 26. Juni stellen die Gewinnerklassen des Hörfunkwettbewerbs „EarSinn – Wie klingt’s, wenn’s schmeckt?“ ihre prämierten Beiträge im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) vor. Und am Samstag, den 27. Juni, findet der große „Kindertag der Ernährung“ im Schmuckhof des Ministeriums statt – Groß und Klein können dort Ernährung mit allen Sinnen erleben.

Jugendwaldheim Lauenstein feiert 25-jähriges Bestehen

Am 11. Juli 2015 feiert das Jugendwaldheim Lauenstein sein 25-jähriges Bestehen. Anlässlich dieses Jubiläums findet an diesem Tag ab 17:00 Uhr ein großes Waldfest im Bereich des Kohlenmeilerplatzes/Pulswinkelhütte im Wald bei Lauenstein statt.

Folgendes Programm ist vorgesehen:

- 17:00 Uhr: Eröffnung/Begrüßung am Kohlenmeilerplatz
Anfachen des Kohlenmeilers
- Ab 18:00 Uhr: Theatervorführung der Grundschule Ludwigsstadt an der
Pulswinkelhütte (30 Min.)
Großes Lagerfeuer mit Stockbrot rösten
Niederseilgarten für die Kinder
Bau eines Insektenhotels
Waldbeleuchtung
- 19:00 Uhr: Waldwanderung zum Thema „Der Schwarzstorch im
Frankenwald“ (ca. 2 Stunden)
- 22:00 Uhr: Märchenstunde am Kohlenmeiler als offizieller Abschluss
Danach gemütliches Beisammensein an der Pulswinkelhütte

Für Verpflegung und Getränke ist bestens gesorgt (u. a. Wildgulasch).

Parkmöglichkeit: Waldparkplatz Straßenhügel, ab dort 1 km zu Fuß zum Kohlenmeiler/Pulswinkelhütte: Die Zufahrt/der Weg ist ab dem Jugendwaldheim beschildert.

Auf einen Blick

nach Dienstag, 09. Juni	Verfristung wichtiger Fördermaßnahmen
Sonntag, 21. Juni	Familienwanderung Heunischenburg-Seelach
Mittwoch, 08. Juli	Feldtag in Lopp

Die vorstehenden Informationen wurden mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Haftung für etwaige Schreib-, Übertragungs- und sonstige Fehler kann jedoch nicht übernommen werden. Insbesondere im Förderbereich sind die einschlägigen Verordnungen, Richtlinien, Merkblätter etc. maßgeblich!